

Évart de Trémaugon so wahrscheinlich gemacht werden, daß man künftig den ganzen Text kaum noch als anonym verbuchen muß, auch wenn Hg. darauf verzichtet hat, dieses Ergebnis in das Titelblatt aufzunehmen. So wartet man auf den Abschluß des so erfreulich begonnenen hochwillkommenen Unternehmens mit Ungeduld. Die Ausgabe wird in keiner Seminarbibliothek fehlen dürfen.

Jürgen Miethke

Konrad REPGEN, Die politischen Einblattdrucke der Mainzer Stiftsfehde in deutscher Sprache (1461/62), Archiv für mittelhheinische KG 46 (1994) S. 281–321, bespricht und ediert ein Mandat Friedrichs III. (8. Aug. 1461) zur Unterstützung des nach der Absetzung des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg erhobenen Adolf von Nassau sowie zwei Manifeste Adolfs (Ende Nov. 1461 ?) und Diethers (30. März 1462) mit der Darstellung ihrer Rechtsposition. Hingewiesen sei auch auf die Überlegungen (S. 301 ff.) zur Wiedergabe von Einblattdrucken.

E.-D.H.

The Theodosian Code. Edited by Jill HARRIES and Ian WOOD. Ithaca, New York 1993, Cornell University Press, VI u. 261 S., ISBN 0-8014-2946-3. – Der Sammelband über die kaiserliche Kodifikation von 438 enthält folgende mediävistische Beiträge: Ian WOOD, The Code in Merovingian Gaul (S. 161–177), kommt nach einer Übersicht der handschriftlichen Überlieferung, der literarischen Erwähnungen und des Einflusses auf die normative Entwicklung zu dem Schluß, daß die (vielfach nicht gegen das Breviar Alarichs abgrenzbare) Kenntnis des Codex zwar undeutlich, für dessen weitere Nachwirkung jedoch entscheidend gewesen sei. – Mark VESSEY, The Origins of the *Collectio Sirmondiana*: a new look at the evidence (S. 178–199), hält es aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen für möglich, daß die von Mommsen auf 425/38 datierte Sammlung von 18 Kaisergesetzen meist kirchlichen Inhalts erst kurz nach der Synode von Mâcon (581/83) vielleicht in Lyon entstanden ist. – Dafydd WALTERS, From Benedict to Gratian: the Code in medieval ecclesiastical authors (S. 200–216), bietet eine unzugewöhnlich angeordnete Auswahl, in die Benedikt zu Unrecht hineingeraten sein dürfte.

R. S.

Adelheid KRAH, *Lex episcoporum et ceteris clericorum*. Frühe kirchenrechtliche Texte aus Oberitalien in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (Abh. Leipzig Bd. 73, Heft 5) Berlin 1993, Akademie Verlag, 44 S., ISBN 3-05-00248-5, DEM 24. – Behandelt und am Schluß (S. 42–44) auch publiziert wird nach der bis vor kurzem verschollen geglaubten Hs. Leipzig, Univ. Bibl. 3494 (Mitte 9. Jh., aus Verona, später Udine) eine fragmentarische Textfolge aus römischem Kaiserrecht, die als Ergänzung zur (nicht „zu den“) *Epitome Juliani* niedergeschrieben und bereits von G. Hänel und M. Conrat (Cohn) vermerkt wurde. Neu ist die Rekonstruktion einer vollständigeren Vorlage sowie die nähere historische Einordnung eines singular überlieferten Textstücks. Inhaltlich erweist sich das Strafverfahren gegen Kleriker als roter Faden der Kompilation, die in Oberitalien entstanden sein dürfte. Über den mutmaßlichen Zeitpunkt äußert sich K. nicht.

R. S.